

Graubünden haben wir eine konstante Abnahme der ladinischen Sprecher, in der Provinz Bozen eine Zunahme um ca. 40 %. Dies ist verdächtig. Es ist hier gelungen, den Rückgang der ladinischen Sprache durch eine Steigerung des „ladinischen Bewußtseins“ zu vernebeln. Man hat im Grödnertal gemerkt, daß man über die Sprachgruppenangabe „ladinisch“ materielle Vorteile erlangen kann: Staatsstellen, Sozialwohnungen und anderes mehr.

Man kann vermutlich zu Recht sagen, daß die sprachlichen Minderheiten in Südtirol den weitestgehenden Minderheitenschutz in der ganzen Welt genießen. Die Folge ist, daß man nach einer Studie der Wirtschaftszeitung *“Il sole 24 ore”* feststellen kann, daß von den 95 italienischen Provinzen Südtirol die „höchste Lebensqualität und mit 1,9 % die niedrigste Arbeitslosenquote von ganz Italien hat“. Immerhin stellt diese Untersuchung auch fest, daß Südtirol für jeden Südtiroler Bürger vom Staat eine Geldsumme erhält, die jene, die z.B. ein Neapolitaner bekommt, um das Zwanzigfache übersteigt (Grigolli S. 339; Heiss: „Grundlage eines hochdotierten Landeshaushalts“). Ich bin der Ansicht, daß sprachlicher Minoritätenschutz selbstverständlich zu befürworten ist. Man kann sich aber fragen: Weshalb soll ein ladinisch Sprechender im Grödnertal anders behandelt werden als einer, der die gleiche Sprache spricht, der gleichen ladinischen Kultur angehört, aber zufällig 10 km südlich, östlich oder nördlich der Sellagruppe wohnt und rein zufällig nicht in der Provinz Bozen lebt, sondern zu Trient oder Belluno gehört? Dies sind Auswirkungen der bewußten Spaltung des ladinischen Sprach- und Kulturraumes unter Mussolini. Diese Diskriminierungen scheinen mir heute ungerecht. Weshalb muß es privilegierte Minderheiten geben (Aostatal, Südtirol), halbprivilegierte Minderheiten (Sarden, Trentiner Ladin, Friulaner) und unterprivilegierte Minderheiten (Walser im Piemont, Zimber aus den Sette und Tredici Comuni, Provinz Verona), deutschsprachige Bewohner von Bladen/Sappada (Provinz Belluno), ohne von den Griechen und Albanern in Süditalien zu sprechen? Auch diesen Halb- oder Unterprivilegierten wurde ein Minderheitenschutz in der italienischen Verfassung von 1947 ausdrücklich zugestanden, unabhängig von ethnischen, sprachlichen oder religiösen Unterschieden. Joachim Born schreibt in seiner Dissertation (S. 28): „Man kann davon ausgehen, daß diese Garantien nur auf dem Papier bestehen, da den ‚Halbprivilegierten‘ und den ‚Unterprivilegierten‘ das Recht auf freie Verwendung der Muttersprache nicht gewährt wird.“ Ich würde sagen, dieses Recht wird zwar „gewährt“; dies reicht aber nicht aus, damit die Minderheitensprache auch gesprochen wird. Es braucht staatlich abgesicherte Schutzmaßnahmen, wie dies in der Provinz Bozen heute dank der geschichtlichen Entwicklung gehandhabt wird.

Der Sprachgruppenproporz, die Zwei- oder gar Dreisprachigkeit der Verwaltungen, die freie Schulwahl und die freie Wahl der Amts- und Gerichtssprache sind alle positive Errungenschaften. Bedenken sollte man freilich auch, daß eine sogenannte Sprachgruppenzugehörigkeitserklärung eine soziale und regionale Mobilität, auch Mischehen und Assimilation der Bevölkerungs-